

DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 14

Samstag, den 28. März 2015

Nummer 6/2015

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Satzung zur Ehrung von Bürgern der Stadt Drebkau vom 30.05.2005 einschließlich 1. Änderungssatzung zur Ehrung von Bürgern der Stadt Drebkau vom 10.03.2015 Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau Seite 2
- Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau Seite 3

Bekanntmachungen Stadt Drebkau für den Ortsteil Drebkau

- Einladung zur 8. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Drebkau am 16.04.2015 Seite 4

Bekanntmachungen Stadt Drebkau für den Ortsteil Leuthen

- Zeit für Veränderung - Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen Seite 4

Bekanntmachungen anderer Behörden

- Wózjawjenje wjednika wólbneho wuběrka k wólbam Rady za nastupnosći Serbow w kraju Bramborskeje wót 17. februara 2015 Seite 5
- Bekanntmachung des Leiters des Wahlausschusses für die Wahlen zum Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden vom 17.02.2015 Seite 5

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen Seite 7

Mitteilungen anderer Behörden

- Stellenausschreibung der Gemeinde Neuhausen/Spree Seite 7
- Projektgruppe „Weiterführende Schule Kolkwitz“ - Weiterführende Schule mit gymnasialer Oberstufe in Kolkwitz Seite 8

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Satzung zur Ehrung von Bürgern der Stadt Drebkau vom 30.05.2005 einschließlich 1. Änderungssatzung zur Ehrung von Bürgern der Stadt Drebkau vom 10.03.2015

Gemäß der §§ 3, 26 und 28 Absatz 2 Ziffer 8 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) erlässt die Stadt Drebkau in ihrer Sitzung am 30.05.2006/10.03.2015 mit Beschluss Nummer 40/2006 / 03/2015 folgende Satzung zur Ehrung von Bürgern der Stadt Drebkau

Satzung zur Ehrung von Bürgern der Stadt Drebkau

§ 1

Ehrung von Bürgern oder Gruppen, Vereinen, Verbänden oder dgl. mit besonderen Verdiensten

(1) Bürger, Gruppen, Vereine, Verbände oder dgl., die sich in Einzelfällen besondere Verdienste auf politischem, sozialem, kulturellem, heimatpflegerischem oder sportlichem Gebiet oder auf dem Gebiet der kommunalen Verwaltung für die Stadt Drebkau erworben haben, werden mit einer Ehrenmedaille mit Ehrennadel geehrt.

(2) Die Ehrung erfolgt nach Beschluss des Hauptausschusses in nichtöffentlicher Sitzung auf Vorschlag von Mitgliedern der Ortsbeiräte, Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung oder des Bürgermeisters. Vor der Beschlussfassung im Hauptausschuss ist eine Stellungnahme des jeweiligen Ortsbeirates vorzulegen.

(3) Über die Ehrung wird eine vom Bürgermeister und vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu unterzeichnende Urkunde ausgestellt. In der Urkunde sind die besonderen Verdienste des/der Auszuzeichnenden zu erwähnen.

(4) Die Überreichung der Ehrenmedaille mit Ehrennadel erfolgt in feierlicher Form in Anwesenheit des/der Auszuzeichnenden durch den Bürgermeister.

(5) Mit der Ehrung ist die Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Drebkau verbunden.

(6) Das Recht zum Tragen der Ehrenmedaille mit Ehrennadel steht nur dem/den Geehrten persönlich zu und erlischt mit dessen/deren Tod. Die Ehrenmedaille mit Ehrennadel darf weder vom Träger noch von dessen Erben veräußert werden.

(7) Für die vor Inkrafttreten dieser Satzung mit der Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Drebkau Geehrten gilt § 1 Absätze 1, 3, 4 und 6 dieser Satzung entsprechend.

§ 2

Verleihung des Ehrenbürgerrechts

(1) Personen, deren Lebenswerk das gesellschaftliche und politische Leben in der Stadt Drebkau geprägt und die dem Ansehen der Stadt gedient haben, wird das Ehrenbürgerrecht verliehen.

(2) Die Verleihung erfolgt nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in nichtöffentlicher Sitzung nach Beratung des Hauptausschusses auf Vorschlag von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung oder des Bürgermeisters.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

(3) Das Ehrenbürgerrecht wird an höchstens drei lebende Personen verliehen.

(4) Das Ehrenbürgerrecht kann nur an Personen verliehen werden, die bereits mit der Ehrenmedaille mit Ehrennadel nach § 1 dieser Satzung geehrt wurden.

(5) Als sichtbares Zeichen der Verleihung des Ehrenbürgerrechts erhält die auszuzeichnende Person ein Ehrengeschenk.

(6) Über die Verleihung wird eine vom Bürgermeister und dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu unterzeichnende Urkunde ausgestellt. In der Urkunde sind die besonderen Verdienste der auszuzeichnenden Person zu erwähnen.

(7) Die Überreichung erfolgt in feierlicher Form in Anwesenheit der auszuzeichnenden Person durch den Bürgermeister.

(8) Mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist die Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Drebkau verbunden.

(9) Das Ehrengeschenk darf weder von der geehrten Person noch von dessen Erben veräußert werden.

(10) Ehrenbürgerrechte von Personen aus den ehemaligen amtsangehörigen Gemeinden bleiben bestehen, soweit diese Personen durch Beschluss der Gemeindevertretungen wirksam zu Ehrenbürger ernannt wurden.

(11) Der Personenkreis gemäß § 2 Absatz 10 dieser Satzung erhält das Recht der Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Drebkau gemäß § 2 Absatz 8 dieser Satzung.

§ 3

Zeitliche Beschränkung der Satzung

Die Satzung zur Ehrung von Bürgern der Stadt Drebkau einschließlich 1. Änderungssatzung gilt für die Dauer der 6. Legislaturperiode und ist danach neu zu beschließen.

§ 4

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Ehrung von Bürgern der Stadt Drebkau vom 30.05.2006 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Drebkau, den 17.03.2015


Dierk Horke
Bürgermeister



Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau

Sitzung am:

10.03.2015/Öffentliche Sitzung:

Beschluss-Nr. 01/2015

Beschluss:

Dem in der Anlage 1 beigefügten Arbeitsplan für das Jahr 2015 zur Kooperationsvereinbarung zwischen der Vattenfall Europe Mining AG und der Stadt Drebkau zur Koordinierung der gemeindlichen Entwicklung mit der Tagebauentwicklung vom 18.12.2013 wird zugestimmt.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 02/2015

Beschluss:

Der Einzelvereinbarung Nr. 3 zur Kooperationsvereinbarung zwischen der Vattenfall Europe Mining AG und der Stadt Drebkau zur Koordinierung der gemeindlichen Entwicklung mit der Tagebauentwicklung vom 18.12.2013 für die Ausreichung finanzieller Mittel in der Höhe von 138.000 € wird zugestimmt.

Mit ihr werden der Gemeinde Drebkau finanzielle Mittel für die Betreuung des Steinitzhofes und der Aussichtsplattform „Steinitzer Treppe“ (90 T€) und zur Unterstützung der touristischen Vermarktung (20 T€) als Maßnahmen der bergbautouristischen Entwicklung sowie für die Unterstützung des Brunnenfestes und des Drebkauer Kreisels (20 T€), des Bergmannstages (5 T€) und von Aktivitäten der Vereine und Interessengruppen des OT Domsdorf/GT Steinitz (3 T€) als Maßnahmen der Förderung der Verein- und Öffentlichkeitsarbeit der Kooperationsvereinbarung zweckgebunden zur Verfügung gestellt.

Die Mittel werden in die entsprechenden Produktsachkonten des Haushaltes eingestellt und zweckgebunden verwendet.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 03/2015

Beschluss:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Ehrung von Bürgern der Stadt Drebkau wird beschlossen.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 04/2015

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Drebkau beschließt die im Abwägungsprotokoll zur Betroffenheitsbeteiligung gegebenen Einzelbeschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden in der Gesamtheit als Abwägungsbeschluss. Die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen sind in den Entwurf einzuarbeiten.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 05/2015

Beschluss:

Der Bebauungsplan in der Fassung vom Februar 2015, bestehend aus dem Planteil mit Zeichenerklärung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht wird von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 06/2015

Beschluss:

Als Vertreter der Stadt Drebkau in der Verbandsversammlung des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz wird der Bürgermeister der Stadt Drebkau, Herr Dietmar Horke, bestellt.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 07/2015

Beschluss:

Als Stellvertreterin des Vertreters der Stadt Drebkau in der Verbandsversammlung des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz wird die allgemeine Stellvertreterin des Bürgermeisters, Frau Daniela Menzel-Neumann, bestellt.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 08/2015

Beschluss:

Den Zuschlag für die Anschaffung eines Frontmähers Typ Grillo FD 13.09 Allrad erhält der Bieter A mit einer Bruttoauftragssumme von 34.999,01 EUR.

- angenommen -

Sitzung am:

10.03.2015/Nichtöffentliche Sitzung:

Keine Beschlüsse.

gez. D. Horke
Bürgermeister

gez. P. Köhne
Vorsitzender der
Stadtverordneten-
versammlung der Stadt
Drebkau

Beschlüsse des Hauptausschusses

der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau

Sitzung am:

27.01.2015/Öffentliche Sitzung:

Keine Beschlüsse.

Sitzung am:

27.01.2015/Nichtöffentliche Sitzung:

Beschluss-Nr. 01/2015

Beschluss:

Ehrung von Bürgern der Stadt Drebkau; Ehrung mit der Ehrenmedaille mit Ehrennadel und Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Drebkau

- angenommen -

Beschluss-Nr. 02/2015

Beschluss:

Ehrung von Bürgern der Stadt Drebkau; Ehrung mit der Ehrenmedaille mit Ehrennadel und Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Drebkau

- abgelehnt -

Beschluss-Nr. 03/2015

Beschluss:

Ehrung von Bürgern der Stadt Drebkau; Ehrung mit der Ehrenmedaille mit Ehrennadel und Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Drebkau

- angenommen -

Beschluss-Nr. 04/2015

Beschluss:

Ehrung von Bürgern der Stadt Drebkau; Ehrung mit der Ehrenmedaille mit Ehrennadel und Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Drebkau

- angenommen -

Sitzung am:

24.02.2015/Öffentliche Sitzung:

Beschluss-Nr. 07/2015

Beschluss:

Dem Erwerb des gebrauchten Ersatzfahrzeuges Ford Transit Pritsche mit einer Angebotssumme des Autohauses Oder, Hauptstraße 38 in 03116 Drebkau OT Leuthen in Höhe von 12.800,00 EUR (Fahrzeugpreis brutto) wird zugestimmt.

- angenommen -

Sitzung am:

24.02.2015/Nichtöffentliche Sitzung:

Keine Beschlüsse.

gez. Horke
Bürgermeister

gez. Hübner
Vorsitzender des
Hauptausschusses

**Ende der Bekanntmachungen
der Stadt Drebkau**

Bekanntmachungen Stadt Drebkau für den Ortsteil Drebkau

Die 8. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Drebkau findet	08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
am	16.04.2015	09	Informationen zum Stand der Vorbereitungen des 10. Drebkauer Brunnenfestes am 05./06.09.2015
um	18.00 Uhr	10	Mittelverwendung 2015 gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001
in der	Kultur- und Begegnungsstätte Drebkau - Fraktionszimmer, Drebkauer Hauptstraße 29b, 03116 Drebkau - OT Drebkau	11	Verschiedenes
statt.			
Tagesordnung		TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung
TOP A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	01	Bericht des Ortsvorstehers
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/Feststellung der Tagesordnung	03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.01.2015
03	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.01.2015	04	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.01.2015
04	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.01.2015	05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
05	Bericht des Ortsvorstehers	06	Verschiedenes
06	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers		
07	Einwohnerfragestunde		
		<i>gez. Dieter Wilk Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates</i>	

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Drebkau

Bekanntmachungen Stadt Drebkau für den Ortsteil Leuthen

Zeit für Veränderung - Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen

Die Stadt Drebkau bietet Ihnen im Ortsteil Leuthen Möglichkeiten, Ihre Träume vom eigenen Haus zu verwirklichen. Hierfür stehen im Bebauungsgebiet „Hinter den Gärten“ attraktive Bauplätze zu fairen Preisen zur Verfügung.

Der Ortsteil Leuthen der Stadt Drebkau bietet seinen Bewohnern den Erholungswert des ländlichen Raumes und durch seine Nähe zu Cottbus die Vorteile eines Oberzentrums.

Die voll erschlossenen Grundstücke haben Größen von 800 bis 1.600 qm und sind in der Übersichtskarte schraffiert dargestellt. Die Festsetzungen im Bebauungsplan ermöglichen Ihnen eine individuelle Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern.

Haben Sie Interesse an unserem attraktiven Angebot? Dann richten Sie Ihre Anfrage doch persönlich an die Leiterin des Bau-, Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Menzel-Neumann.

Kontaktdaten:

Stadt Drebkau

Bau-, Haupt- und Ordnungsamt

Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau

Tel./Fax: 035602 562-0/-60

E-Mail: menzeln@drebkau.de

Gern steht Ihnen Frau Menzel-Neumann auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin!



Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Leuthen

Bekanntmachungen anderer Behörden

**Wózwajenje wjednika wólbneho wuběrka k wólbam Rady za nastupnosći Serbow w kraju Bramborskeje
wót 17. februara 2015**

**Bekanntmachung des Leiters des Wahlausschusses für die Wahlen zum Rat für Angelegenheiten der
Sorben/Wenden vom 17. 02.2015**

Wólbny wuběrk k wólbam Rady za nastupnosći Serbow w kraj Bramborskej dajo k wěsći:

Wahlausschuss für die Wahlen zum Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden im Land Brandenburg gibt bekannt:

Wólby Rady za nastupnosći Serbow w kraju Bramborskeje, dnja 31. maja 2015

Wahlen zum Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden am 31. Mai 2015

I. Termin wólbow a wólbny cas / Wahltermin sowie Wahlzeit

Pó paragrafje 4 wótstawk 2 wólbneho pórěda k Serbskej kazni se póstajijo slědny zeń listowych wólbow a kóńc wólbneho casa na 31. maj 2015, zeger 10:00.

Gemäß § 4 Absatz 2 der Wahlordnung zum Sorben/Wenden-Gesetz wird als letzter Tag der Briefwahl und als Ende der Wahlzeit der 31. Mai 2015, 10 Uhr, bekannt gegeben.

II. Za wólbne wopšawnjenje / Wahlberechtigung

Do wuzwólwanja wopšawnjone su wšě Serby, kenž su na slědnem dnju listowych wólbow za wólby do Krajneho sejma Bramborskeje do wuzwólwanja wopšawnjone (§ 8, wólbny pórěd).

Wahlberechtigt sind alle Sorben/Wenden, die am letzten Tag der Briefwahl zur Wahl des Landtages Brandenburg wahlberechtigt sind (§ 8, Wahlordnung).

III. Zapisanje do zapisa wólarjow na póžedanje / Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag

Póžedanje na zapisanje do zapisa wólarjow ma se pisnje až do 24. maja 2015 w jadnańskem běrowje wólbneho wuběrka stajiš (§ 12 wótrězk 1, wólbny pórěd).

Kužda do wuzwólwanja wopšawnjona wósoba ma pšawo, (§ 14, wólbny pórěd), wót 11. maja do 13. maja 2015 a wót 26. maja do 27. maja 2015 w casu wót zeger 16:00 do 18:00 pšawosć datow, kótarež su we wólbnem zapisu zapisane, pšespytowaš. Chtož ma zapis wólarjow za njepšawy abo njedopołny, móžo pisnje abo ako wuzjawjenje k zapisanju spšešiwjenje pšešiwu zapisoju wólarjow w jadnańskem běrowje zapodaš.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich bis zum 24. Mai 2015 in der Geschäftsstelle des Wahlausschusses zu stellen (§ 12 Absatz 1, Wahlordnung). Jede wahlberechtigte Person hat das Recht, (§ 14, Wahlordnung), vom 11. Mai bis 13. Mai 2015 und vom 26. Mai bis 27. Mai 2015 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Richtigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen und gegebenenfalls schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einzulegen.

Kužda do wuzwólowanja wopšawnjona wósoba dostanjo wót jadnańskego běrowa bžez komuženja, nic pak pšed pšizwólenim jednotliwych wólbnych naraženjow powěsć za wuzwólowanje a pódložki za listowu wólbnu. Wahlberechtigte Personen erhalten unverzüglich vom Wahlbüro, jedoch nicht vor Zulassung der Einzelwahlvorschläge, die Wahlbenachrichtigung und die Briefwahlunterlagen übersandt.

Kužda wólarka a kuždy wólař ma pěš głosow. Wóna abo wón móžo wólbnemu naraženju jednotliwego jano jaden głos daš. Wólone su pšecej te pěš kandidatki abo kandidaty z nejwěcej głosami. Njewólone kandidatki abo kandidaty su narownańske wósoby w rěže dojsćitych głosow.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat jeweils fünf Stimmen. Sie oder er kann einem Einzelwahlvorschlag nur eine Stimme geben. Gewählt sind die fünf Bewerberinnen und Bewerber mit den meisten Stimmen. Die nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind Ersatzpersonen in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmenzahlen.

IV. Zapódaše wólbnych naraženjow jednotliwego / Einreichung von Einzelwahlvorschlägen

Pó paragrafje 18 wólbneho pórěda k Serbskej kazni ma se wólbne naraženja jednotliwego až do 13. apryla 2015, zeger 16:00 pisnje w jadnańskem běrowje wólbneho wuběrka zapódaš. Kužde zjadnošeństwo, kenž se w swójjich wustawkach k serbskim cilam wuznajo (§ 2, wótstawk 3) móžo až do žaseš wólbnych naraženjow jednotliwego zapódaš. Kandidatka abo kandidat musy wobtwarziš, až jo do wuzwólowanja krajnego sejma wopšawnjona/y a až jo 18. žyweńske lěto zakóńcyła/zakóńcył.

Gemäß § 18 der Wahlordnung zum Sorben/Wenden-Gesetz sind Einzelwahlvorschläge bis zum 13. April 2015 bis 16.00 Uhr schriftlich in der Geschäftsstelle des Wahlausschusses einzureichen. Einzelwahlvorschläge können alle Vereine und Vereinigungen einreichen, die eine eigene Satzung mit sorbischem/wendischem Bezug haben. Jede Vereinigung hat das Recht bis zu zehn Einzelwahlvorschläge einzureichen. Die Bewerberin oder der Bewerber muss im Wählerverzeichnis eingetragen sein, sowie am letzten Tag der Briefwahl das 18. Lebensjahr vollendet haben und zur Wahl des Landtages Brandenburg berechtigt sein.

Jörg Masnik

Pšesedař wólbneho wuběrka k wólbam Rady za nastupnoći Serbow w kraju Bramborskeje

Vorsitzender des Wahlausschusses für die Wahlen zum Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden im Land Brandenburg

Žylojska droga 41 / Sielower Straße 41

03044 Chóšebuz / Cottbus

Fon: 0355 / 12162683

Mail: wolbnywuberk@gmx.de

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935931 oder 035602 22024 Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 035602 986 oder 0175 2939889 Ortsvorsteher Herr Hans Jürgen Kubaczyk oder in dringenden Fällen Herr Siegfried Krengel 035602 20814
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 Ortsvorsteher Herr Dieter Wilk
Ortsteil Greifenhain	Telefonisch erreichbar unter 035602 21934 oder 0175 2940522 Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig
Ortsteil Jehserig	Telefonisch erreichbar unter 0175 2941904 oder 035602 21662 Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka
Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 0151 14538921 Ortsvorsteher Herr Steffen Junge
Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 0175 2942012 Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 bis 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus Telefonisch erreichbar unter 0151 40790233 Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch	Sprechstunde dienstags in der Zeit von 16.30 bis 18.00 Uhr im Gemeindehaus Siewisch Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Mitteilungen anderer Behörden



Gemeinde Neuhausen/Spree
Der Bürgermeister
Im Landkreis Spree-Neiße

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Neuhausen/Spree ist zur Vertretung während der Elternzeit zum nächstmöglichen Termin, **befristet bis zum 30.11.2015**, folgende Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **22 Stunden** zu besetzen:

Mitarbeiter/in Bußgeldstelle im Außendienst

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- **Einsatz im Außendienst** zur Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen mittels stationärer und mobiler Messtechnik
- Führen von Protokollen über Messergebnisse
- **Einsatz im Innendienst** zur Sachbearbeitung von Ordnungswidrigkeiten

Die Erfüllung folgender Voraussetzungen ist für eine Einstellung erforderlich:

- abgeschlossene Berufsausbildung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r bzw. gleichwertiger Berufsabschluss im kaufmännischen Bereich oder abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen Ausbildungsberuf
- Kenntnisse Straßenverkehrsrecht, OWIG
- PC-Kenntnisse in Windows und Microsoft Office
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Besitz des Führerscheins der Klasse B.

Verwaltungsrechtliche Kenntnisse und berufliche Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung sind wünschenswert und vorteilhaft.

Arbeitsort ist das Gebiet der Gemeinden Neuhausen/Spree und Kolkwitz, der Ämter Burg (Spreewald) und Peitz sowie der Stadt Drebkau. Die tarifliche Eingruppierung erfolgt nach TVöD in Entgeltgruppe 5. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung besonders berücksichtigt.

Wenn Sie Interesse an einer aktiven Mitarbeit in einer Kommunalverwaltung haben, senden Sie bitte bis zum **20.04.2015** eine aussagekräftige, schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Nachweisen an die

Gemeinde Neuhausen/Spree
Der Bürgermeister
Amtsweg 1
03058 Neuhausen/Spree
Neuhausen/Spree, 16. März 2015

Perko
Bürgermeister

**Ende der Amtlichen Mitteilungen
der Stadt Drebkau**

